

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.10 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich bitte Sie, langsam Platz zu nehmen, dass wir mit der Gemeinderatssitzung auch beginnen können. Ich darf Sie alle ganz, ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen, darf diese auch eröffnen, wieder feststellen, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde; dass wir auch beschlussfähig sind.

A) Entschuldigungen

Bürgermeister Mag. Nagl:

Für heute sind mir zwei Entschuldigungen mitgeteilt worden. Frau Gemeinderätin Mag. Pavlovec-Meixner ist heute dienstlich verhindert und Frau Gemeinderätin Mag. Marak-Fischer ist leider erkrankt und wird der heutigen Sitzung auch nicht beiwohnen können.

B) Mitteilungen des Bürgermeisters

B.1) Genehmigung der Protokolle vom 11. Mai und 01. Juni 2017

Bürgermeister Mag. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe einige Mitteilungen. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.05., das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.05. und die Protokolle vom 01.06. sind von Gemeinderat Karl Dreisiebner und von Gemeinderat Mag. Fabisch überprüft worden und liegen zur Einsicht auf.

Anmerkung Hr. Polz: Sie sind letztes Mal schon zur Einsicht aufgelegt worden.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Pardon, und lagen zur Einsicht auf, so steht es auch da. Wenn sie jemand noch einmal haben möchte, der Herr Polz wird das gerne auch noch einmal vorlegen.

B.2) Rahmenvereinbarung Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen

Ich habe eine weitere Mitteilung. Es geht um die Rahmenvereinbarung Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. Juni heurigen Jahres eine Rahmenvereinbarung genehmigt, mit der die Landeshauptstadt Graz gemeinsam mit dem Bund, dem Land Steiermark und dem Europäischen Trainingszentrum und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, kurz: ETC, einen Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen gründen soll. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesem Vorhaben in ihrer Sitzung vom 28. September einstimmig zugestimmt. Zuvor wurde aber der dem Gemeinderat am 01. Juni 2017 vorgelegte Entwurf für die Rahmenvereinbarung in drei Punkten, von Seiten des Landes, geringfügig abgeändert:

1. Wurde in Punkt 3 Gründung des Fonds die Wortfolge „im Wesentlichen“ gestrichen, sodass der Fonds nun exakt nach der der Rahmenvereinbarung beigelegten Gründungserklärung zu gründen sein wird;
2. Wurde in Punkt 4 Abschluss Kooperationsvertrag ebenfalls die Wortfolge „im Wesentlichen“ gestrichen, sodass jetzt mit der Rahmenvereinbarung auch der Kooperationsvertrag zwischen dem ETC und dem Fonds abschließend definiert ist;
3. Wurde das Recht zur Kündigung der Vereinbarung bei Vorliegen besonders schwerwiegender Umstände nach Punkt 8.2 der Rahmenvereinbarung dahingehend präzisiert, als solche schwerwiegenden Gründe jedenfalls vorliegen, wenn der Status als „Category 2 Centre“ im Sinne des Punktes 3.1 der Gründungserklärung des Fonds (in der Anlage A) nicht zuerkannt oder entzogen wird oder wenn der Vertrag zwischen der UNESCO und der Republik Österreich über die Einrichtung eines „Category 2 Centres“ nicht zustande kommt oder gar aufgelöst wird, jeweils vorausgesetzt, Vorstand und Aufsichtsrat des Fonds stimmen einer Fortführung des Fonds im Sinne von Punkt 11.1, letzter Satz der Gründungserklärung des Fonds (Anlage A), nicht zu.

Da der Gemeinderat ursprünglich einer Rahmenvereinbarung zugestimmt hat, die sowohl die Gründungserklärung für den Fonds als auch den zwischen dem ETC und dem Fonds abzuschließenden Kooperationsvertrag nur im Wesentlichen festgelegt hat, gehe ich davon aus, dass er kleineren Änderungen dieser beiden Dokumente zu Gunsten der Stadt Graz ebenfalls zustimmt.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit dieser Änderung oder diesen Änderungen einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

Ich möchte aber auch gleich die positive Nachricht von heute Mittag hier im Gemeinderat verkünden. Es geht eben um die UNESCO und die Aufnahme der Stadt Graz, als zweites CUT-2-Zentrum vom ETC zum quasi UNESCO-Trainingszentrum zu werden. Wir haben gerade von der Botschafterin bei der UNESCO, von Frau Claudia Reinprecht, folgende Nachricht bekommen: Liebe Kollegen, dass Plenum des Exekutivrats nahm soeben die Entscheidung an, der 39. Generalkonferenz, die Errichtung eines CUT-2-Zentrums in Graz zu empfehlen. Damit sind die Voraussetzungen für einen positiven Beschluss bei der kommenden Generalkonferenz geschaffen worden. Danke an alle für die großartigen Bemühungen. Also, beim nächsten Termin werden wir aller Voraussicht nach diese Entscheidung der UNESCO in Paris dann auch zu erwarten haben und hoffentlich auch bekommen. (*Applaus*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte heute auch wirklich einen Dank zum Beginn der Gemeinderatssitzung hier anbringen. Ich möchte diesen Dank ergehen lassen an Frau Dr. Ingrid Bardeau, an Herrn Wolfgang Schwarz und den Wahlleiter Mag. Gert Haubehofer. Wir haben jetzt zwei Super-Wahljahre hinter uns gebracht.

Und diese Persönlichkeiten, die ich jetzt aufgezählt habe, haben mit den Teams, die dahinterstehen, mit vielen, vielen Fleißigen dafür gesorgt, dass die Wahlen, die wir in den letzten beiden Jahren hatten, fehlerfrei durchgeführt wurden. Erstens war eine Landwirtschaftskammerwahl vergangenes Jahr, dann ganzjährig eine Bundespräsidentenwahl, die Gemeinderatswahl am 05. Februar und jetzt eine Nationalratswahl am 15. Oktober. Konkret haben 130 Personen, die nur für die Briefwahlauszählung im Einsatz waren, von den Auszählungsorganen über die Logistiker bis hin zum Wahlreferenten großartige Arbeit geleistet.

Mehr oder weniger ausschließlich mit der Auszählung. Außer den Bezirkswahlbehördenmitgliedern waren es 110 Personen, die nicht nur 4 Stunden eine Schicht ausgezählt haben, sondern die 7/8, und jetzt zum Schluss sogar mehr Stunden, auch aufgewendet haben, dass diese Wahlen in Graz wieder ordnungsgemäß und sauber über die Bühne gegangen sind, und ich glaube, dass verdient einmal einen Applaus und ein Dankeschön von uns allen. (*Applaus*)

Und dann gibt es heute, klein aber fein, so wie das Amt für Jugend und Familie, eine kleine Broschüre, die aufzeigt, dass die Arbeit im Bereich Jugend und Familie am 15. Mai 1917 in Graz begonnen hat und wir möchten unserem Amt für Jugend und Familie, unserer Leiterin, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gratulieren und danken. 100 Jahre und so jung, ist einfach schön. Danke vielmals (*Applaus*)

Anhang A

Mitteilung des Bürgermeisters vom 18.01.2018, GZ: A 8-024699/2006/0038, Fachhochschulstandort Graz; Änderung zur Vereinbarung vom 21.11.2006; Zwischen der FH Standort Graz GmbH und FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

In der ordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2018 aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/167 idF LGBl. Nr. 45/2016, vom 20.12.2017, betreffend die Änderung zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der FH Standort Graz GmbH und der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH.

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.10.2017, GZen: A8 024699/2006/0037 und AS/4-2895/2015 zur Aktualisierung der Verträge mit der FH JOANNEUM ist seitens des Landes Steiermark und der FH JOANNEUM GmbH nachfolgender Änderungswunsch an die Stadt Graz herangetragen worden:

Im Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.11.2006 soll in Zif. 2. ergänzt werden, dass ab dem Kalenderjahr 2018 der dort erwähnte jährliche Pauschalbetrag von 20.000 Euro auf 80.000 Euro erhöht wird. Im Gegenzug soll in Zif. 3. die Nachzahlungspflicht der FH JOANNEUM bei allfälliger Wiedereinführung von Studiengebühren (lit. a. und b.) gestrichen werden und inhaltlich nur lit. c. (Aufleben der Drittelbeteiligung der FH Standort GmbH an allfällig wiedereingeführten Studiengebühren immer nur pro futuro) verbleiben (bei gleichzeitiger Streichung des lit. c.). Diese Lösung erscheint für die Stadt Graz wirtschaftlich gleichwertig, könnte am 20.12.2017 von der Landesrätin frei gegeben und unmittelbar danach von der FH JOANNEUM unterzeichnet werden und würde dann die von der FH erwünschte vorgezogene Übernahme des neuen FH-Gebäudes ermöglichen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates. Da der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung erst für den 18.01.2018 festgesetzt war und auch die Befassung des Stadtsenates nicht möglich war, wurde die Ermächtigung mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters eingeholt.

Aufgrund obiger Ausführungen hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl gemäß § 58 Abs 1 iVm § 45 Abs. 2 Zif 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBL 45/2016, beschlossen: Der gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2017 geänderte Nachtrag (Beilage) wird genehmigt.

Beilage in Papierform:

Nachtrag zur Vereinbarung v. 21.11.2006

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

Nachtrag
zur Vereinbarung vom 21.11.2006

gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2017
und der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 20.12.2017
GZen: A 8 - 024699/2006/0037 u. -38, A8/4 2895/2015,
abgeschlossen zwischen der FH Standort Graz GmbH
(im folgenden FH Standort Graz),
der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (im folgenden FH JOANNEUM)
und der Stadt Graz

1. Die zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Vereinbarung vom 21.11.2006 gilt weiterhin, sofern im Folgenden nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgelegt wird. Zusätzlich zu den in den letzten Jahren bereits abgeschlossenen Fördervereinbarungen werden ab Übergabe auch die Räumlichkeiten am Standort der Liegenschaft EZ 651, Grundbuch 63107 Algersdorf, Eckertstraße 30i, 8020 Graz, im Rahmen einer weiteren Fördervereinbarung zur Nutzung überlassen werden.
2. Festgehalten wird, dass abweichend von § 1 der Vereinbarung vom 21.11.2006 beginnend mit 2014 aufgrund eines Sonderrabatts der FH Standort Graz GmbH und der Stadt Graz pauschal ein Betrag von EUR 20.000,00 als Beitrag zur Abdeckung insbesondere der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten pro Kalenderjahr bezahlt wurde. Vereinbart wird, dass ab dem Kalenderjahr 2018 dieser Betrag auf pauschal EUR 66.666,67 zuzüglich 20 % Ust. pro Kalenderjahr angehoben wird. Der Fälligkeitstermin dieses pauschalierten Beitrags ist der 1. April des jeweiligen Jahres.
3. Die Pauschalierung des Beitrags gemäß Zif. 2. steht unter folgender Bedingung: Mit dem Beginn des Studienjahrs, in dem eine allfällige erneute Einhebung von Studienbeiträgen tatsächlich an der FH JOANNEUM erfolgt, richtet sich die Beitragszahlung wieder vollends nach § 2 der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen FH Standort Graz GmbH, FH JOANNEUM GmbH. und der Stadt Graz, vom 22.09.2005.

Graz, am 20.12.2017
Für die FH Standort Graz GmbH
Mag. Susanne Radocha

Für die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister

Gefertigt aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom
20.12.2017, GZ.: A 8 - 024699/2006/0038

Anhang B

Mitteilung des Bürgermeisters vom 16.11.2017, GZ: A8-22244/2017-27 und A8-22244/2017-32, Optimierungsmaßnahmen Grünes Netz bzw. Projektgenehmigung EVIS.AT, Richtigstellung bei der Darstellung der Einnahmen -Fipossen 2017.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017

- unter GZ: A8-22244/2017-27 die Budgetvorsorge in Höhe von € 168.000 für Optimierungsmaßnahmen im Grünen Netz
- unter GZ: A8-22244/2017-32 Punkt 4. die Budgetvorsorgen im Rahmen der Projektgenehmigung „EVIS.AT“

beschlossen. Die Bedeckung wurde dabei irrtümlich über Investitionsdarlehen statt über Rücklagenentnahmen dargestellt. Weiters wurden 2018 um € 135.000 zu viel aus dem Investitionsfonds umgebucht.

Im Rahmen dieser beschlossenen Budgetvorsorgen sind also folgende Fiposse richtig zu stellen:

1. Grünes Netz:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	Fipos nach Richtigstellung	Bezeichnung
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	168.000	6.81500.298202	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-168.000	6.61200.298202	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage

2. EVIS.AT:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	Fipos nach Richtigstellung	Bezeichnung
6.64000.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	220.000	6.64000.298202	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-220.000	6.61200.298202	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018	AOG 2018 korrigiert
5.61200.002030	Straßenbauten	-275.000	-140.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-275.000	-140.000

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Richtigstellungen zur Kenntnis zu nehmen.